

Definition Weiterbildungen

formale / nichtformale / informelle Bildung

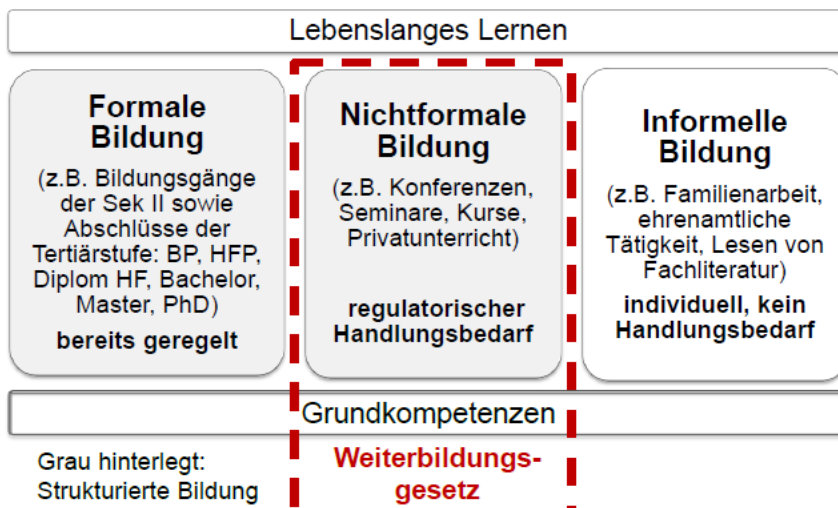
Auszug aus Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG)

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. *Weiterbildung (nichtformale Bildung)*: strukturierte Bildung ausserhalb der formalen Bildung;
- b. *formale Bildung*: staatlich geregelte Bildung, die:
 1. in der obligatorischen Schule stattfindet, oder
 2. zu einem der folgenden Abschlüsse führt:
 - zu einem Abschluss der Sekundarstufe II, zu einem Abschluss der höheren Berufsbildung oder zu einem akademischen Grad,
 - zu einem Abschluss, der Voraussetzung für eine staatlich reglementierte berufliche Tätigkeit bildet;
- c. *strukturierte Bildung*: Bildung namentlich in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung;
- d. *informelle Bildung*: Kompetenzen, die ausserhalb strukturierter Bildung erworben worden sind.

Weitere Informationen: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/weiterbildung.html>



Quelle Grafik:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/weiterbildung/dokumentation-weiterbildungsgesetz.html>